

99050210002000

Messen, Ausstellungen und Märkte Festsetzung

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012424/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050210002000
Leistungsbezeichnung I	Messen, Ausstellungen und Märkte Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkten beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Volksfeste, Ausstellung, Markt, Messe, Jahrmarkt, Festsetzung, Großmarkt, Wochenmarkt, Spezialmarkt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.11.2022
Fachlich freigegen durch	Wirtschaftsordnung
Handlungsgrundlage	§ 69 Gewerbeordnung (GewO)
	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_69.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_64.html
Teaser	Wenn Sie eine Veranstaltung festsetzen lassen möchten, müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Stelle stellen. Die Festsetzung ist freiwillig, aber festgesetzte Veranstaltungen sind von bestimmten rechtlichen Vorgaben befreit.
Volltext	<p>Sie können Messen, Ausstellungen und Märkte als veranstaltende Person festsetzen lassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Ladenöffnungsgesetz, • dem Gesetz über Sonn-, Feiertage, Gedenk- und Trauertage, • dem Arbeitszeitgesetz sowie • der Gewerbeordnung. <ul style="list-style-type: none"> • Märkte können auf einen längeren Zeitraum oder auf Dauer festgesetzt werden, sofern keine öffentlichen Interessen dagegenstehen. • Messen und Ausstellungen können nur für Veranstaltungen festgesetzt werden, die innerhalb von zwei Jahren stattfinden.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • der Pflicht zur Reisegewerbekarte, • dem Ladenöffnungsgesetz, • dem Arbeitszeitgesetz oder • dem Sonn- und Feiertagsschutzrecht.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei Behörden • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden • Bescheinigung der Gewerbeanmeldung • Bei juristischen Personen: Handelsregisterauszug • Bei Vereinen: Vereinsregisterauszug • Lageplan der Veranstaltung • Übersicht über die zu vertreibenden Waren • Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung • Vorläufiges Ausstellerverzeichnis
Voraussetzungen	<p>Sie müssen eine der folgenden Veranstaltungen durchführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Messe • Ausstellung • Großmarkt • Wochenmarkt • Spezialmarkt • Jahrmarkt
Kosten	Kostenart: variabel
Verfahrensablauf	<p>Damit Sie eine Veranstaltung festsetzen können, muss vorab bei der zuständigen Behörde ein Antrag gestellt werden. Diesen Antrag können Sie online über den Online-Dienst oder anhand eines PDF-Formulars stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffnen Sie das entsprechende Formular. • Befüllen Sie den Antrag. • Reichen Sie die geforderten Nachweise ein. • Übersenden Sie den Antrag per E-Mail oder auf dem Postweg an die zuständige Behörde. • Bei Rückfragen zur Festsetzung meldet sich die zuständige Behörde bei Ihnen. • Im Falle einer Festsetzung geht Ihnen ein Bescheid durch die zuständige Behörde postalisch und/oder per

Modul	Sachverhalt
	<p>E-Mail zu.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Falle einer Ablehnung geht Ihnen ein Ablehnungsbescheid durch die zuständige Behörde postalisch zu. • Sie erhalten einen Gebührenbescheid. <ul style="list-style-type: none"> • Sie rufen den Online Dienst auf. • Sie befüllen das Antragsformular. • Für eine schnelle Bearbeitung durch die Behörden laden Sie alle notwendigen Nachweise hoch. • Ihr Antrag wird durch die zuständige Behörde geprüft. • Die weiteren Schritte entsprechen dem Antrag mittels Offline-Formular.
Bearbeitungsdauer	Dauer (bei Spanne): ca. 4 Wochen bis 6 Wochen
Frist	Fristtyp: Geltungsdauer
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bwi/projekte-und-initiativen/messefestsetzung-29562 https://www.hamburg.de/wirtschaft/messefestsetzung/</p>
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezirksämter, in deren Gebiet die Veranstaltung durchgeführt werden soll, • Behörde für Inneres und Sport (BIS-Polizei), • Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV-Amt für Arbeitsschutz) und • Handelskammer Hamburg
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<p>Veranstaltungen können festgesetzt werden und sind dadurch von bestimmten Vorschriften freigestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand, • Zeitraum, • Öffnungszeiten und

Modul	Sachverhalt
	• Ort der Veranstaltung.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)